



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

30. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 18.11.2021

13/2021

#### Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

#### Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f,  
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, [www.niedergoersdorf.de](http://www.niedergoersdorf.de), E-Mail: [hauptamt@niedergoersdorf.de](mailto:hauptamt@niedergoersdorf.de)

#### Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56,  
E-Mail: [mail@flaemingwerbung.de](mailto:mail@flaemingwerbung.de)

#### Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,  
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

#### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**

**Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin****Einladung  
zur Sitzung des Ortsbeirates Seehausen**

**Sitzungstag:** Freitag, 3. Dezember 2021  
**Sitzungsort:** Kulturscheune Seehausen,  
 Seehausen 59, 14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** 19.00 Uhr

**Tagesordnung:****I. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Berichte des Ortsbeirates /der Ortsvorsteherin
3. Haushalt 2022
4. Aktuelles
5. Anliegen der Einwohner/innen
6. Termine

*Judt-Schuknecht*  
 Ortsvorsteherin

**Bekanntmachung zur Sprachstandsfeststellung**

Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung des Landes Brandenburg vom 03.08.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.07.2018 findet im Jahr vor der Einschulung die Sprachstandsfeststellung für Kinder statt. Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Anmeldung gemäß § 4 Abs. 1 Grundschulverordnung in der zuständigen Schule vorzulegen.

Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Niedergörsdorf, die im Schuljahr 2022/2023 eingeschult werden und keine Kindertagesstätte besuchen, sind ebenso verpflichtet an der Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ist in jeder Kindertagesstätte der Gemeinde Niedergörsdorf bis zum 30. November 2021 möglich.

Um eine telefonische Terminabsprache mit der jeweiligen Kindertagesstättenleiterin wird gebeten:

Familienzentrum Altes Lager	Leiterin: Frau Lange Telefon: 03372/441844
Kindertagesstätte „Spielkiste“ Blönsdorf	Leiterin: Frau Maetzing Telefon: 033743/50247
Kindertagesstätte Langenlippsdorf „Lalido“	Leiterin: Frau Heinzel Telefon: 033742/60305
Kindertagesstätte „Kinderland“ Niedergörsdorf:	Leiterin: Frau Reichert Telefon: 033741/72364

**Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden****Vermessungsbüro Manfred Schmidt****Öffentliche Zustellung**

An  
 die Erben von  
 Waltraud Vocks, geb. Nelde  
 Herbert Walter Nelde  
 Ewald Wilhelm Nelde  
 Erna Köbl, geb. Nelde  
 Holger Harald Leest  
 Claudia Carola Neffen, geb. Leest

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBL. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.  
 Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir im Vermessungsbüro Martin Schmidt, Spandauer Straße 15, 14943 Luckenwalde.

*Manfred Schmidt*  
 ÖbVI